



Bearb.: Mag. Claudia Haider
Tel.: +43 (3862) 899-420
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-116792/2025-6

Mürzzuschlag, am 08.05.2025

Ggst.: Energienetze Steiermark GmbH,
Querung des Schwaigbaches zwischen Gst. Nr. 715 und 104,
KG Dickenbach, zur Verlegung einer Erdgasleitung;
wasserrechtliche Bewilligung

öffentliche Bekanntmachung

Die Energienetze Steiermark GmbH, Assetmanagement und Engineering Gas, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die wasserrechtliche Bewilligung für die Querung des Schwaigbaches, ein öffentlich fließendes Gewässer, Gst.Nr. 81, in offener Bauweise zur Verlegung einer Erdgasleitung (Schutzrohr DN 100, Produktenrohr PE DN50 PN1) zwischen den Grundstücken Gst.Nr. 715 und Gst.Nr. 104, alle Grundstücke KG Dickenbach, PG Stanz i.M., angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, 10. Juni 2025, mit dem Beginn um 10:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Gemeindeamt Stanz im Mürztal

Rechtsgrundlagen: §§ 38, 107 (1), 98 Wasserrechtsgesetz, §§ 40 bis 44 des
Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Verhandlungsleiterin: Mag. Claudia Haider

wasserbautechnischer Amtssachverständiger: DI Maximilian Strobl

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 220 während der Parteienverkehrsstunden gegen vorherige telefonische Anmeldung (Frau Dobida 03862/899-452) Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Claudia Haider
(elektronisch gefertigt)